Arbeitsgemeinschaft der diözesanen Zusammenschlüsse der PastoralassistentInnen und PastoralreferentInnen in der Bundesrepublik Deutschland

Erfurt, 7.11.1994
(Anmerkung 1)

Berufsprofil für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Vorbemerkungen

Seit gut 20 Jahren gibt es in (fast allen) deutschen Bistümern "Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten":
Laien, die sich aufgrund einer Vision von Kirche auf den Weg gemacht, Theologie studiert und begonnen haben, statt ehrenamtlich als Hauptamtliche in ihrer Kirche zu arbeiten.
Konstitutiv für diesen Beruf ist es, an der Schnittstelle von Klerikern und Laien und damit in einer besonderen Spannung zwischen dem kirchlichen Amt und dem geschwisterlichen Volk Gottes zu stehen.
Auf diese konstitutive Spannung hat 1990 die Arbeitsgemeinschaft der diözesanen Zusammenschlüsse der PastoralassistentInnen und PastoralrefentInnen (AGPR) als Vertretung der Berufsgruppen der einzelnen Bistümer mit der Formulierung von "Unsere Kirchenträume - Die Berliner Anstösse der AGPR" (Anmerkung 2) mit Stichworten zur mystischen, geschwisterlichen und politisch-diakonischen Kirche reagiert.

Die Spannung, in der die Berufsträgerinnen und Berufsträger ihre Tätigkeit weiterhin ohne Einbindung in das Amt, aber zugleich als ausgebildetete Fachleute wahrnehmen, hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft durch unterschiedliche, z. T. planlose und unbefriedigende Konzepte, mit denen auf die zunehmenden

Probleme in der Leitung und Sakramentenspendung in den Gemeinden reagiert wird.

Zugleich ist eine theologische Diskussion des Amtes und der Verfaßtheit der Kirche dringlich zu führen.

Das vorliegende Papier will aber zunächst darauf reagieren, daß da, wo die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten überhaupt in den Blick genommen wird, um neue Lösungen zu finden, oft vorschnell Einsatzebenen verwischt und im Blick auf Versorgung von entstehenden Vakanzen Tätigkeitsfelder beschrieben werden, die nicht an Ausbildung und Möglichkeiten dieser Berufsträgerinnen und -Berufsträger orientiert sind.
Aus diesem Grund möchte die AGPR die Chancen dieses noch neuen Seelsorgeberufes offensiv beschreiben.

Die erworbene berufliche Qualifikation der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Neben ihrem persönlichen Glauben bringen Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten eine spezifische, akademische wie theologische Qualifikation in ihr seelsorgliches Arbeiten in der Kirche ein.

Die **akademische Universitätsausbildung** setzt sie in die Lage, eigenverantwortlich und leitend tätig zu werden. Sie haben gelernt, das eigene Handeln und das berufliche wie kirchliche Umfeld zu reflektieren. Diese bei ihnen ausgebildeten allgemeinen akademischen Fähigkeiten machen es möglich, neue Strukturen und Zugangswege da zu entwickeln, wo neue Konzepte erforderlich sind und Kreativität gefragt ist.

Die **universitäre Ausbildung in Theologie** gibt ihnen den Hintergrund für ein wissenschaftlich fundiertes, berufliches Arbeiten in der Kirche. Es kann davon ausgegangen werden, daß hier die Fähigkeit erworben wurde, auch über das Studiumende

hinaus den neuesten Stand theologischer Diskussion und Meinungsbildung mitzuvollziehen.

Die akademischen wie theologischen Ausbildungsvorgaben prägen eine flexibel, verantwortungsfreudig, eigenständig und innovativ orientierte Berufsgruppe. Die erworbene Kompetenz wird weiter gefördert durch die persönlichkeitsentwickelnden **psychologischen sowie religionspädagogisch-pastoralen Weiterbildungen** in der kirchlichen Aus- und Fortbildung.

Studium, Ausbildung und ständige Reflektion fördern eine hohe Persönlichkeitskompetenz von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und entwickeln diese weiter. Sie legt für ihr beruflich-seelsorgliches Arbeiten die Anleitung, den Umgang mit differenzierten gesellschaftlichen Gruppen, Teamarbeit und Kooperation nahe.

Pastoralreferentinnen u. Pastoralreferenten als Laien

In die Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben bringen sie als eigene Prägung ihr **Laie-Sein** ein:
Als Frauen und Männer, alleinlebend oder als Ehepaar und Eltern, stehen sie zunächst in einer natürlichen Verbindung zu den normalen gesellschaftlichen Lebensfeldern von Beruf, Familie und Freizeit. Schon aufgrund ihrer privaten Lebenssituation befassen sie sich mit Kultur, Ausbildung und Erziehung im Rahmen der politischen Bedingungen unserer Gesellschaft und kooperieren mit ihren Institutionen.
Dieser natürliche gesellschaftliche Ort und sicher auch die persönliche Prägung durch die Post-Moderne macht sie auf dem Hintergrund ihrer fachlichen Ausbildung besonders geeignet, das kirchliche Handeln durch die Krise von Kirche in unserer heutigen Gesellschaft hindurch zu begleiten und auf der Suche nach neuen Wegen im Glauben anzuleiten.

Dabei ist es richtig und wertvoll, daß diese Auseinandersetzung und dieser Hintergrund auch eigene, neue spirituelle Formen ausprägt.

Qualifikation und persönlicher Lebensstatus rechtfertigen es, den Beruf "Pastoralreferentin" bzw. "Pastoralreferent" unabhängig von der Situation des Priestermangels als eigenständige Bereicherung des Spektrums kirchlicher Seelsorge und kirchlicher Berufe zu sehen.

Kirchlicher Ort und Aufgabenbereiche

Zugleich fehlt aber eine **Klärung des kirchlichen Ortes**.

Als Laien sind Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in die Strukturen des kirchlichen Amtes, an dem sie sicher teilhaben, nicht eingebunden und haben an der Führung und der pastoralen Planung der diözesanen Kirche fast keinen Anteil.

Als hauptamtlich angestellte, fachlich ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge werden sie von den Gemeindemitgliedern nicht als normale Laien gesehen. Sie sind deshalb auch nicht in deren Vertretungsstrukturen in der Kirche eingebunden.
Für ein produktives Arbeiten dieser Berufsgruppe im Zusammenspiel mit anderen Seelsorgegruppen und Laiengremien ist eine Klärung der Rolle von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten notwendig.
Ansätze zu dieser Rollenklärung könnten Überlegungen einzelner Bistümer zu einem eigenständigen Seelsorgeauftrag für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie eine genauere Beschreibung des Einsatzes, der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bieten.

Zur **Klärung des Einsatzes** von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten möchten wir ausdrücklich an die Vorgabe der Rahmenordnung erinnern, die die eigenverantwortliche Übernahme einzelner pastoraler Sachgebiete z. B. auf Pfarrverbandsebene oder in der Sonderseelsorge vorsieht (Anmerkung 3). Positiv und wichtig ist uns dabei die Vorstellung, daß die Auswahl der Sachgebiete in einer Einzelfallplanung nach pastoralen Notwendigkeiten und persönlichen Fähigkeiten erfolgen soll, was nicht ausreichend häufig geschieht.

An Bedeutung zugenommen hat seit der Zeit der Erstellung der Rahmenrichtlinien der Bereich der Sonderseelsorge, die immer häufiger Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten übertragen wird.

Neu ergibt sich als noch ganz ungeklärtes Arbeitsgebiet die **Leitung von Kirchengemeinden**. Sicher bietet die universitäre wie die seelsorgerliche Ausbildung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten eine Basis dafür, auch in der Leitung einer Gemeinde tätig werden zu können.
Der unübersehbare Zusammenhang mit der Priestermangelsituation führt bei bisher praktizierten Ansätzen allerdings dazu, daß überwiegend keine ausreichende Klärung der Rahmenbedingungen erfolgt. Für ein fruchtbares Übernehmen dieser Aufgaben durch Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ist eine neue Abstimmung der Dienste in der Gemeinde derart nötig, daß die Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz geklärt und erweitert wird.
Zugleich wäre wie in der Sonderseelsorge eine Fachausbildung und eine für die Gemeinde mitvollziehbare kirchliche Beauftragung einzufordern.
Dabei geht es den Pastoralreferentinnen und Pastoralrefenten nicht um eine einfache Übernahme der Pfarrerrolle in der Gemeindeleitung, sondern wesentlich um die Entwicklung neuer, kollegialer Modelle kooperativer Gemeindeleitung gemeinsam mit haupt- und

nebenamtlich Tätigen, Ehrenamtlichen, Gruppen und Gremien in den Gemeinden.

Die **Forderung nach klaren Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Abgrenzung der Arbeitsbereiche verschiedener Dienste in der Gemeinde** beruht auf häufig demotivierenden Erfahrungen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in ihren jetzigen Arbeitsgebieten und den mangelhaft geklärten Zuständigkeiten und Grenzen der eigenverantwortlichen Möglichkeiten.
Diese Probleme aus ungenügend geklärtem Einsatz von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten durch den Arbeitgeber Kirche verschlimmert sich derzeit zusätzlich dadurch, daß ebenfalls wegen zu geringer Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern der vorgesehene Einsatz im kategorialen Bereich zugunsten des Einsatzes auf Gemeindeebene aufgegeben wird, was zu Konflikten sowohl mit den anderen pastoralen Diensten wie auch zu Konflikten im Blick auf die eigenen beruflichen Perspektiven führt.
Im Zusammenhang der nur angerissenen Ungeklärtheiten im Miteinander der pastoralen Dienste erscheinen uns die Hinweise und Arbeitsvorschläge der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz zur "Berufsentwicklung der Gemeinde- und Pastoralreferent(innen)" hilfreich, die wir in der Anmerkung 4 dokumentieren.

Ein junger Seelsorgeberuf als Chance

Für die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten besteht der Eindruck, daß zwischen den Strukturen der amtlich-kirchlichen Hierarchie und den hauptberuflichen Laien im Seelsorgeauftrag der Kirche beiderseits noch Berührungsängste bestehen.
Die Chancen und Möglichkeiten dieses jungen Laienberufes werden noch nicht ausreichend erkannt und vertrauensvoll angenommen. Aus einer fundierten und qualifizierten Ausbildung stammende Kompetenz und Selbstbewußtsein der Laien werden scheinbar mehr als Bedrohung und Konkurrenz erlebt denn als eine unserer Kirche neu zugewachsene Chance.

Als Berufsgruppe treten wir gerne mit dafür ein, die Probleme des in unserer heutigen Gesellschaft stark angefragten Standes unserer Kirche gemeinsam mit allen für die Pastoral Verantwortlichen und auch mit neuen Mitteln anzugehen. Hierfür suchen wir den Dialog mit den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen der Bistümer und die frühzeitige Beteiligung an der pastoralen Planung!

Anmerkung 1:
Die vorliegende Stellungnahme zum Berufsprofil wurde am 7. November 1994 in Erfurt von der Konferenz der Delegierten der diözesanen Zusammenschlüsse der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten der Bistümer Deutschlands einstimmig verabschiedet!

Anmerkung 2:
"Unsere Kirchenträume - Die Berliner Anstöße der AGPR" wurden veröffentlicht in "Diakonia", 22. Jahrgang, Heft 1, Januar 1991, Seite 45-47.

Anmerkung 3:
Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen (Schriftenreihe "Die deutschen Bischöfe" Heft 41 vom 10.März 1987) Seite 33-35, insbesondere die Aussagen des Rahmenstatutes zur Eigenverantwortlichkeit der Pastoralreferenten/innen unter 1.1, 3. Abschnitt, und der Vor- und Nachspann zum Kap. 2. "Berufliche Aufgabenfelder" über die spezifische Aufgaben und die Einsatzebenen sowie zur Sonderseelsorge.

Anmerkung 4:
Unter dem Titel "Berufsentwickluung der Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en" formuliert die Kommission IV der dt. Bischofskonferenz am 5. September 1991 in Bonn:

<u>Kirchliche Communio als Werbung für den pastoralen Dienst</u>

Das sinkende Ansehen der Kirche in der Gesellschaft und die zunehmende Unzufriedenheit in Inneren der Kirche müssen sich notwendig auf das Interesse an einem pastoralen Beruf und auf die Berufszufriedenheit nachteilig auswirken. Die beste Empfehlung und die wirksamste Einladung ist - das gilt auch für die Kirche - die Glaubwürdigkeit ihrer Mitglieder.

Nicht um einer Angleichung der Kirche an die Gestalt dieser Welt (Röm 12,2) das Wort zu reden, sondern um die "Zeichen der Zeit" aufmerksam wahrzunehmen

men, muß die Kirche als Licht der Welt sorgsam darauf acht haben, daß das Licht Christi, soweit es an ihr liegt, auch tatsächlich bei den Menschen unserer Zeit ankommt. Eine weitsichtige Pastoral- und Personalplanung verlangt daher von der Kirche, die "Welt von heute" ernstzunehmen und sie in ihren pastoralen Ansatz einzubeziehen.
Für die positive Weiterentwicklung der hauptamtlichen pastoralen Laiendienste kommt den kirchlichen Entscheidungsträgern eine besondere Verantwortung zu. Die gewünschte Communio von Ämtern und Diensten wird in den kommenden Jahren nicht geringe Anstrengungen erfordern, sowohl seitens der Bistumsleitungen wie seitens der Berufsträgerinnen und Berufsträger selbst. Für diese Aufgabe sind abschließend noch einmal die Schlußfolgerungen zusammengefaßt, die aus Sicht der Kommission IV das Miteinander aller pastoralen Dienste fördern.
Die positiven Auswirkungen der beruflichen Laiendienste in der Pastoral sollten breiter zur Kenntnis genommen werden. Dies fördert die Zufriedenheit und Motivierung der Berufsträger und die allgemeine Akzeptanz ihres Berufes.
In den diözesanen Richtlinien sollten die Einsatzebenen der Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en in Konkretisierung der Rahmenstatuten deutlicher bezeichnet werden. Überdies erscheint es fals dringlich, bezüglich der Einsatzfelder und Stellenbeschreibungen Absprachen jeweils vor Ort zu treffen; dies ist die Voraussetzung für gedeihliche Arbeit und geordnete Kooperation.
Die menschliche und geistliche Begleitung von Laien im pastoralen Dienst sollte intensiviert werden durch verstärkten Einsatz von qualifizierten geistlichen Beratern und Beraterinnen, insbesondere in den ersten Jahren nach der 2. Dienstprüfung.
Pastoral kann auf dem Hintergrund der Ekklesiologie von "Lumen Gentium" nur im Miteinander aller pastoralen Dienste gelingen. Dies erfordert außer theologischer Reflexion und persönlicher Bereitschaft und Befähigung auch die Entwicklung von Strukturen, die eine kooperative Pastoral ermöglichen.
Personen, die mit dem Leitungsdienst beauftragt werden, sollten in der Aus- und Fortbildung intensiv zur Mitarbeiterführung befähigt werden.
Die im Interesse einer kooperativen Pastoral notwendigen strukturellen Veränderungen seitens der Bisümer werden nur fruchtbar, wenn gleichzeitig eine qualifizierte berufsnahe und berufsübergreifende Praxisbegleitung der Berufsträgerinnen und Berufsträger gewährleistet ist.
In der Ausbildung, Berufseinführung und insbesondere in der berufsbegleitenden Fortbildung sollte - unbeschadet der Eigenständigkeit der Dienste und der jeweiligen Ausbildungswege - mehr Gemeinsamkeit von Priesterkandidaten und Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en ermöglicht werden; in diesem Bereich sollten die Rahmenrichtlinien ggf. erweitert werden.